



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge	Sachbearb.: Frau Padberg
-----------	--	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				

TOP: Abwassergebühren für das Jahr 2022

Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, die mit 1. Nachtrag der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 30.11.2018 beschlossenen Abwassergebühren beizubehalten.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Gebührenkalkulation 2022 (Anlage 1 zur Vorlage) für die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ ergibt, unter Berücksichtigung der Gebührensätze des Jahres 2021, eine Unterdeckung von 166.000 €. Den Aufwendungen in Höhe von rd. 5.718.000 € stehen Erträge (Gebühren, Auflösung Sonderposten) in Höhe von 5.552.000 € gegenüber.

Die Gebührenerträge steigen im Vergleich zum Vorjahr. Aufgrund der Neubaugebiete wurden die Erträge bei der Grundgebühr sowie die Niederschlagswassergebühr angepasst. Bei den Aufwendungen ergeben sich Differenzen bei dem Klärkostenbeitrag A sowie dem Sonderbeitrag B.

Nach den aktuellen Planungen wird die Kläranlage Westfeld im kommenden Jahr aufgegeben, sodass ein kostenpflichtiger Übergabepunkt entfällt. Der Übergabepunkt ist u.a. eine Berechnungsgrundlage für den an den Ruhrverband zu zahlenden A-Beitrag. Die Aufgabe der Anlage und die damit eintretende Reduzierung wurde in der Kalkulation berücksichtigt. Im Gegenzug erhöht sich der Sonderbeitrag B. Durch Kanalbaumaßnahmen der letzten Jahre erhöht sich die Abschreibung, die über den Sonderbeitrag B durch den Ruhrverband an die Stadt Schmallenberg weitergegeben wird. Die weiteren Aufwandspositionen wurden an die tatsächlichen Entwicklungen der Vorjahre angepasst (Personalkosten, Verwaltungsgemeinkosten).

Seit der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht an den Ruhrverband werden keine Anschlussbeiträge mehr erhoben. Die Auflösung des Sonderposten aus gezahlten Anschlussbeiträgen reduziert sich, wie bei der Übertragung prognostiziert, entsprechend.

Im Ergebnis kann die Unterdeckung in Höhe von 166.000 € durch eine Entnahme aus dem Sonderposten aus Gebühren gedeckt werden. Im Jahr 2019 erfolgte die den aktuellen Gebührensätzen zugrundeliegende Kalkulation bewusst nicht kostendeckend, um den Sonderposten den gesetzlichen Vorgaben entsprechend (§ 6 KAG NRW) aufzubrechen. Dies wird voraussichtlich nach dem Jahr 2022 umgesetzt sein.

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Abwassergebühren für das Jahr 2022 stabil zu halten.